



Genehmigung einer Eilentscheidung – Ausstattung der städtischen Schulen und Kindertageseinrichtungen mit CO2-Messgeräten – Zustimmung zu einer erheblichen überplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln

Federführung: Büro des Rates und des Bürgermeisters

Beteiligungen: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Wilmes | 02521 29-105 | wilmes@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

28.10.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses am 28.09.2021 unter Tagesordnungspunkt 5 – öffentlicher Teil – getroffene Eilentscheidung gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bezüglich einer Zustimmung zu einer erheblichen überplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Ausstattung der städtischen Schulen und Kindertageeinrichtungen mit CO2-Messgeräten wird genehmigt.

Kosten/Folgekosten

63.949,71 Euro bei Produktkonto 030101.783200 – Betriebs- und Geschäftsausstattung 60 Euro bis 410 Euro, Zentrale Schulträgeraufgaben – Investitionsmaßnahme 00020017. 892,32 Euro bei Produktkonto 060705.783200 – BuG-Leistungen der KiTa "Rappelkiste"

60 Euro bis 410 Euro, Investitionsnummer 0020065.

Finanzierung

Die Finanzierung/Deckung erfolgt über eine nicht benötigte Ermächtigungsübertragung bei Produktkonto 030801.783100 – Betriebs- und Geschäftsausstattung >410 Euro, Sekundarschule – Investitionsnummer 00010106.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) entscheidet der Hauptausschuss in Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls eine Einberufung des Rates nicht rechtzeitig möglich ist (Eilentscheidung). Die getroffenen Entscheidungen sind dem Rat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen (§ 60 Absatz 1 Satz 3 GO NRW). Er kann die Entscheidungen aufheben, soweit nicht schon Rechte anderer durch die Ausführung des Beschlusses entstanden sind (§ 60 Absatz 1 Satz 4 GO NRW).

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss hat in seiner Sitzung am 28.09.2021 eine Eilentscheidung gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 GO NRW bezüglich einer Zustimmung zu einer erheblichen überplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Ausstattung der städtischen Schulen und Kindertageeinrichtungen mit CO2-Messgeräten getroffen (siehe Vorlage 2021/0332 und Niederschrift zur Sitzung).

Sie wird hiermit dem Rat der Stadt Beckum zur Genehmigung vorgelegt.

Anlage(n):

ohne